

Gemeinsame Verständigung

der baden-württembergischen Vereine

des Profifußballs

für die Erarbeitung regionaler Sicherheitskonzepte bei
Hochrisikospielen

SC Freiburg

1. FC Heidenheim 1846

TSG 1899 Hoffenheim

Karlsruher SC

SV Waldhof Mannheim

SG Sonnenhof Großaspach

VfB Stuttgart

Stuttgart, 3. September 2026

Präambel

Fußball begeistert und verbindet Menschen. Woche für Woche steht er für Höchstleistung auf dem Rasen und für funkelnde Augen auf den Rängen, bei den Kleinen und bei den Großen. Er schafft Gemeinschaft und stiftet Identität. Ein besonderer und unverzichtbarer Teil davon ist die Fankultur. Sie macht die Stadien zu Orten, an denen Kreativität und Zusammenhalt sichtbar und spürbar werden. Diese gelebten Emotionen sind wertvoll und prägen den Fußball in Baden-Württemberg. Sie im Angesicht aktueller Herausforderungen zu schützen, ist das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten.

Die Besucherinnen und Besucher unserer Stadien müssen Fußballspiele in Baden-Württemberg sicher und friedlich erleben können. Gewalt, die Gefährdung Unbeteiligter und Angriffe auf Einsatzkräfte haben dort keinen Platz.

Sichere Fußballveranstaltungen setzen voraus, dass die Netzwerkpartner an den einzelnen Standorten – Vereine, Polizei, Kommunen, Fanprojekte und weitere Sicherheitsakteure – ihre jeweiligen Aufgaben verlässlich erfüllen und eng zusammenarbeiten.

Die Stadionallianzen sind Ausdruck dieser gemeinsamen Verantwortung. Der Geist der Stadionallianzen trägt in Baden-Württemberg Früchte. In den letzten Jahren haben wir weniger Gewalt, weniger geleistete Polizeistunden und mehr Sicherheit in unseren Stadien. Sie haben sich als bewährter Rahmen für Prävention, Dialog, abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen und gemeinsame Aufarbeitung etabliert. Ein fortwährender Fluss von Erkenntnissen über potenzielle Störungen ist zentraler Bestandteil dieses Kommunikationsformates und essentiell für passgenaue Lösungen der Sicherheitsbehörden.

Die schwerwiegenden Vorkommnisse beim DFB-Pokalspiel zwischen dem SV Waldhof Mannheim und dem 1. FC Kaiserslautern am 21. August 2026 haben deutlich gemacht, dass die Gewährleistung eines friedlichen und sicheren Stadionerlebnisses ein verlässliches und gemeinsames Handeln erfordert. Derartige gewalttätige Ausschreitungen sind Anlass, die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen bei Hochrisikospiele landesweit zu überprüfen und dort, wo dies erforderlich ist, konkrete Verbesserungen zu vereinbaren.

Die Vereine bzw. Veranstalter und Betreiber bekräftigen, dass sie bei Hochrisikospiele die originäre Verantwortung für die Sicherheit innerhalb der Stadien tragen. In diesem Zusammenhang unterstreichen die baden-württembergischen Vereine des Profifußballs mit der vorliegenden Verständigung ihr Bekenntnis zur Wahrnehmung dieser Verantwortung.

1 Zehn Aktionsfelder für sichere Stadien

1.1 Sicherheitskonzepte umsetzen und weiterentwickeln

- Die Vereine stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Sicherheitskonzepte in den von ihnen genutzten Stadien, insbesondere bei Hochrisikospielen, konsequent umgesetzt werden. Die Lagebewertung erfolgt weiterhin gemeinsam mit den zuständigen Behörden.
- Die Vereine werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die maßgeblichen Sicherheitskonzepte regelmäßig überprüfen und fortlaufend weiterentwickeln. Erkenntnisse aus der gemeinsamen Nachbereitung vorangegangener (Hochrisiko-) Fußballspiele sind dabei verbindlich zu berücksichtigen und in die Sicherheitskonzepte zu überführen.
- Die Vereine sichern eine enge gemeinsame Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden an den jeweiligen Standorten zu. Deren Empfehlungen finden angemessene Berücksichtigung.

1.2 Hochrisikospiele gemeinsam vor- und nachbereiten

- Die Vereine werden die vorgeschriebenen Sicherheitsbesprechungen bei Hochrisikospielen rechtzeitig und unter Einbeziehung der jeweils erforderlichen Sicherheitsakteure durchführen. Die Vereine binden hierzu den jeweiligen Spielpartner ein. Die im Rahmen der Sicherheitsbesprechungen getroffenen Vereinbarungen und abgestimmten Maßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert und von den Vereinen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umgesetzt.
- Die Vereine werden Hochrisikospiele gemeinsam mit den beteiligten Sicherheitsakteuren nachbereiten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und festgestellten Handlungsbedarfe sind verbindlich zu berücksichtigen und fließen in die Fortschreibung der Sicherheitskonzepte sowie in die Vorbereitung nachfolgender Veranstaltungen ein.

1.3 Ordnungsdienst stärken

- Die Vereine stellen einen durchsetzungsstarken Ordnungsdienst mit qualifiziertem und handlungsfähigem Sicherheitspersonal sicher. Dessen Stärke richtet sich insbesondere nach der Besucherzahl, den örtlichen Gegebenheiten, den Festlegungen des Sicherheitskonzepts sowie der Einschätzung der zu erwartenden Situation.
- Die Vereine gewährleisten, dass die eingesetzten Ordnungsdienstkräfte über die für ihre jeweiligen Aufgaben erforderliche Qualifikation verfügen und zuverlässig sind. Dabei erfolgt die Qualifikation über die hierfür gültigen Regularien.

- Festgestellte Defizite bei der personellen Besetzung, der Qualifikation oder der Einsatzorganisation des Ordnungsdienstes werden – insbesondere auch vor Hochrisikospiele – frühzeitig behoben.

1.4 Berechtigte und Dienstleister kontrollieren

- Die Vereine bzw. die Betreiber stellen ein nachvollziehbares und wirksames Akkreditierungs- und Berechtigungsmanagement sicher. Beschäftigte, Lieferanten und Dienstleister erhalten ausschließlich Zugang zu den Bereichen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- Die Vereine stellen sicher, dass Zutrittskontrollen an sicherheitsrelevanten Bereichen im Stadion durchgeführt und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft werden. Dies betrifft auch den Zugang an den Tagen vor den Spielen. Insbesondere bei Hochrisikospiele sind die Zugangsberechtigungen und die hierfür erforderlichen Kontrollmaßnahmen entsprechend der konkreten Lage festzulegen und erforderlichenfalls anzupassen.

1.5 Einlasskontrollen verbessern

- Die Vereine gewährleisten wirksame Einlasskontrollen und überprüfen diese regelmäßig auf mögliche Schwachstellen.
- Festgestellte Schwachstellen sind zeitnah zu beseitigen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Kontroll- sowie bauliche oder technische Sicherungsmaßnahmen zu kompensieren.

1.6 Pyrotechnik wirksam verhindern

- Pyrotechnik birgt die Gefahr schwerer Verletzungen. Maßnahmen, die das Einbringen unerlaubter Pyrotechnik verhindern, haben für die Vereine höchste Priorität. Neuralgische Stellen im Stadion, die im Rahmen der Sicherheitsbesprechungen risikobasiert festgelegt werden, sind gezielt zu überprüfen und zusätzlich zu sichern. Bauliche und technische Maßnahmen genießen dabei höchste Priorität.

1.7 Innenraum und sensible Bereiche schützen

- Die Vereine stellen einen wirksamen Schutz des Innenraums und anderer sicherheitsrelevanter Bereiche im Stadion sicher und schaffen damit die notwendigen Voraussetzungen für die Sicherheit der Menschen in den Stadien.

- Die Vereine stellen sicher, dass insbesondere Blockzugänge, Rettungstore, Absperrungen und sonstige Zugänge zum Innenraum regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit und vorschriftsmäßige Sicherung überprüft werden. Bei festgestelltem Handlungsbedarf passen sie die Sicherungsmaßnahmen unverzüglich an.

1.8 Technische Möglichkeiten nutzen und bauliche Gegebenheiten optimieren

- Die Vereine werden darauf hinwirken, dass die vorhandene technische Ausstattung den festgestellten Sicherheitsrisiken und den geltenden Anforderungen entspricht, und veranlassen die erforderlichen und verhältnismäßigen Anpassungen. Dazu gehören insbesondere technische Einrichtungen zur Unterstützung und Verstärkung von Einlasskontrollen, Kommunikationstechnik für Ordnungsdienst und Veranstaltungsleitung, Regie- und Befehlsstellen, Systeme zur dynamischen Besucherinformation. Zur Sicherung des Stadionerlebnis sorgen sie dabei auch für moderne und wirksame Videotechnik.
- Erforderliche bauliche Verbesserungen setzen die Vereine unverzüglich um. Soweit die Vereine nicht selbst verfügungsberechtigt sind, wirken sie beim jeweils zuständigen Betreiber nachweisbar auf deren zeitnahe Umsetzung hin.
- In Bezug auf neue Erkenntnisse in diesem Themenkomplex tauschen sich die Vereine untereinander aus.

1.9 Verantwortliche konsequent identifizieren

- Die Vereine unterstützen die Aufklärung rechtlich relevanter Vorfälle entschlossen, sichern vorhandene Informationen und übermitteln diese den zuständigen Behörden.
- Bei Straftaten oder sonstigen schweren sicherheitsrelevanten Verstößen ergreifen die Vereine schnellstmöglich Maßnahmen auf Grundlage ihres Hausrechts und setzen diese konsequent um.
- Die Vereine arbeiten bei der Aufklärung rechtlich relevanter Vorfälle darüber hinaus eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammen.

1.10 Stadionverbote konsequent anwenden

- Die Vereine bekennen sich dazu, die DFB-Stadionverbotsrichtlinien konsequent anzuwenden.
- Die Vereine stellen sicher, dass die nach den DFB-Stadionverbotsrichtlinien zuständigen Stellen und lokalen Stadionverbotskommissionen arbeitsfähig sind und eingehende Sachverhalte innerhalb der vorgesehenen Fristen bearbeiten.

2 Umsetzung und Nachhaltung

- In den lokalen Stadionallianzen werden diese Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einvernehmlich konkretisiert, mit klaren Verantwortlichkeiten hinterlegt und deren Umsetzung sichergestellt.
- Die lokalen Stadionallianzen können im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten über diesen Mindeststandard hinausgehende Maßnahmen vereinbaren.
- Nach Abschluss der Hinrunde 2026/2027 ziehen wir gemeinsam Bilanz. Grundlage sind die landesweite Entwicklung der Sicherheitslage sowie die in den lokalen Stadionallianzen gewonnenen Erkenntnisse.